

Finanz- oder Ziel-los?

Zur Notwendigkeit eines kulturpolitischen Diskurses in NRW

von Dr. Oliver Scheytt, Präsident der Kulturpolitischen Gesellschaft

Die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte zwingt alle Politikbereiche dazu, den Gürtel enger zu schnallen. Wenn Jugend- und Freizeiteinrichtungen, öffentliche Bäder und Sportstätten geschlossen werden müssen, kann der Kulturbereich nicht für sich reklamieren, ungeschoren zu bleiben. Das ist eine Frage der Gesamtverantwortung, in die auch die Kulturpolitik eingebunden ist. Für eine politikfeldübergreifende gesellschaftliche Sichtweise ist die Kulturpolitische Gesellschaft seit jeher eingestanden. Dies bedeutet freilich nicht, dass jegliche (Um-)Verteilungspläne kritiklos hinzunehmen sind – weder im Verhältnis zu den anderen Ressorts noch im Binnenverhältnis der Kulturpolitik selbst.

Gerade dann, wenn gespart werden muss, zeigen sich Substanz und Zukunftsfähigkeit der Politik. Ergibt sie sich der normativen Kraft des Faktischen, indem sie sich lediglich darauf konzentriert, bestehende Strukturen zu schützen, oder hat sie die Kraft, in der Krise Neues zu gestalten? Gelingt es der Politik im allgemeinen und der Kulturpolitik im besonderen, Balancen herzustellen, Gerechtigkeit walten zu lassen und einen (neuen) Konsens herzustellen? Oder bleibt sie blind gegenüber den Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf die Gesellschaft?

Die Kulturpolitische Gesellschaft und der Kulturrat NRW haben sich im November in einer Stellungnahme zu den Kürzungsplänen der Landesregierung NRW im Bereich Kultur geäußert und sie in zentralen Punkten kritisiert. Wir haben dafür viel Unterstützung erfahren. Ist doch nicht nur uns aufgefallen, dass diese Form der Rotstiftpolitik mehr Probleme schafft, als sie löst. Erfreulich ist, dass die Regierungskoalition nun offenbar bereit ist, einige wichtige Korrekturen an der Sparvorlage des Ministeriums vorzunehmen.

Der rührige und engagierte Kulturminister Vesper hat in den letzten Wochen und Monaten mit allen Beteiligten und Betroffenen permanent persönliche Gespräche über die beab-

sichtigten Kürzungen geführt und versucht, einen Konsens zu erzielen oder zumindest um Verständnis zu werben. Doch es fehlt ein fundiertes Konzept, es fehlen klare Ziele für eine Landeskulturpolitik, die über die Sicherung der vom Land getragenen Einrichtungen hinausgeht. Im größten Bundesland wird wie kaum anderswo in Deutschland offensichtlich, was auf dem Spiel steht: eine konzeptgestützte Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik.

Kulturpolitik ist dem Prinzip der Pluralität verpflichtet

Der kulturelle Trägerpluralismus gilt als Strukturelement des deutschen Kulturverfassungsrechts. Staatliche und kommunale, öffentliche und private Träger gelten darin als gleichwertige und gleichrangige Partner, weil dadurch die Kunstfreiheitsgarantie des Grundgesetzes und das darin angelegte Prinzip der Staatsferne strukturell gesichert werden. Insbesondere die Bundesländer tragen Verantwortung für die Ausgestaltung dieses Prinzips. Dieser Grundsatz steht nach unserer Auffassung im Widerspruch zu einer Landespolitik, die die eigenen Einrichtungen ungeschoren lässt, während vor allem die kommunalen und freigemeinnützigen Träger die Hauptlast der Kürzungen zu tragen haben. Diese Politik verfährt etatistisch, weil sie die kulturellen Einrichtungen des Landes privilegiert.

Verantwortungspartnerschaft ja, Zuständigkeitsegoismus nein

Landeskulturpolitik kann sicherlich nicht beschränkt sein auf die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen an Gemeinden und freie Träger. Sie hat gegenüber diesen Akteuren nicht nur eine komplementäre Funktion, sondern sollte auch »kraft eigener Legitimation und Zielsetzung« tätig werden. Sie kann Schwerpunkte und auch neue Akzente setzen, aber sie darf die Gesamtverantwortung für die Rahmenbedingungen öffentlicher Kulturförderung im Land nicht aus dem Blick

verlieren. In der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen ist zu lesen: »Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.« (Art 18) Ähnliche Formulierungen gibt es auch in anderen Landesverfassungen. Diese Bestimmungen sind Ausdruck eines kooperativen Kulturföderalismus, in dem Bund, Länder und Gemeinden, aber auch frei-gemeinnützige Träger, die einen öffentlichen Auftrag haben, Kulturförderung partnerschaftlich organisieren. So sinnvoll und nützlich eigene Kultureinrichtungen und -events sein mögen, so sehr sollte sich das Land auch da verantwortlich zeigen, wo es um die (Infra-)Strukturen der kulturellen Grundversorgung geht, wo Regionen unterversorgt sind oder künstlerisch-kulturelle Entwicklungen neuer Impulse bedürfen. Diese Verantwortung darf nicht einseitig und schon gar nicht unabgesprochen aufgekündigt werden, indem sich das Land von heute auf morgen aus einzelnen Förderbereichen zurückzieht. Institutionelle Entflechtungen mögen in begründeten Fällen sinnvoll sein; sie dürfen jedoch nicht der Vorwand für eine Loslösung von kulturpolitischer Verantwortung werden.

Eine der Ursachen für die kulturpolitisch anfechtbare Prioritätensetzung in NRW rührt daher, dass das Land fast alle Förderfelder als Projektförderung definiert hat – etwa auch die Mittel für Institutionen wie die seit immerhin dreißig Jahren erfolgreich arbeitenden Kultursekretariate oder auch für die Kulturpolitische Gesellschaft, die seit Jahrzehnten die Kulturentwicklung von NRW aktiv und intensiv begleitet. Diese »Projektmittel« sind sodann bei der Haushaltsaufstellung nach der Logik und den Vorgaben des Finanzministers zunächst »auf Null gestellt« worden. Eine kluge, rechtzeitige und nachhaltige »Kulturstrukturpolitik« hätte hier von vornherein der Kulturförderung »bessere Karten« für die anstehende unvermeidbare Reduktionen gesichert.

Abschied von »Kreativen Allianzen«?

Für eine solche Kultur-Struktur-Politik bringt NRW eigentlich gute Voraussetzungen mit:

In den letzten zehn bis fünfzehn Jahren wurden neue »kreative Allianzen« (Wolfgang Clement) initiiert: NRW hat wie kaum ein anderes Bundesland Kultur mit Stadtentwicklung verknüpft, als erstes Land regelmäßig Kulturwirtschaftsberichte erstellt und auch mehr oder weniger systematisch, aber immerhin in einigen Programmen spürbare politische Konsequenzen daraus gezogen. NRW hat auch in den Kombinationen von Kultur und Jugendpolitik sowie Kultur und sozialer Infrastruktur kulturpolitische Initiativen gestartet. NRW hat also mit dem erweiterten Kulturbegriff gearbeitet, einen Beitrag zur Überwindung der alten Unterscheidung von E- und U-Kultur geleistet und jenseits der verbreiteten Fixierung auf die bestehende Kunstinstitutionen neue Gestaltungsoptionen freigesetzt. Konzeptionell zielt eine derartige Kulturpolitik darauf ab, die Entwicklung von Kunst und Kultur im Wirkungszusammenhang der Gesellschaft zu reflektieren. Dadurch erhält Kulturpolitik eine neue Legitimation, sie erweitert zudem ihre Ressourcen und ihre Zu-

kunfts-fähigkeit. Doch mittlerweile sind offensichtlich die Partner in anderen Ressorts der Landesregierung oder auch in der Staatskanzlei für eine solche Form von Kulturpolitik nicht mehr so recht vorhanden, für die Johannes Rau (noch als Ministerpräsident) das Bonmot geprägt hatte: »Kultur ist die Hefe im Teig, nicht die Sahne auf dem Kuchen«.

Das Land NRW verabschiedet sich gegenwärtig – zumindest in der Tendenz des Haushaltsentwurfs der Regierung – leider von diesem Verständnis moderner Kulturpolitik. Durch drastische Mittelreduktion bei der regionalen Kulturarbeit und den zwischen Land und Kommune wirkenden Kultursekretariaten entledigt es sich zudem weitgehend der Instrumente und Ressourcen, die für eine flexible, innovative und vorausschauende Kulturarbeit stehen. Gerade diese Institutionen wären bestens geeignet, als Träger und Akteure eines Reformprozesses und Strukturwandels zwischen Land und Städten zu fungieren. Denn NRW ist ein Städte-Land. Sein Kulturprofil ergibt sich aus den Stärken der Städte und Stadtregionen sowie deren herausragenden Kulturinstitutionen, Theatern, Museen

und spezifischen kulturellen Milieus.

Kulturpolitik muss nicht nur in NRW gerade in Zeiten der Finanzkrise konzeptionell abgestützt werden. Denn im freien Spiel der Kräfte wird sonst vor allem da angesetzt, wo die geringste Gegenwehr zu erwarten ist. Macht orientiert sich aber nicht notwendigerweise an Qualität. Strukturreformen und neue Prioritätensetzungen, die bei der Organisation, aber auch der inhaltlichen Ausrichtung der einzelnen Einrichtungen beginnen, bedürfen jedoch fundierter Analysen, die durchaus auch die Fragen danach nicht umgehen dürfen, was sich überlebt hat und welche Angebotsqualität zukünftig angestrebt wird. Im Wandel müssen Chancen gesucht und genutzt werden. Denn Kultur braucht immer wieder auch Spielräume und Ressourcen für Neues, Unbequemes, Widerborstiges. Für NRW sollte daher ein intensiver Diskurs über ein landeskulturpolitisches Zielkonzept angestoßen werden. Dieser braucht Mut, ja kulturpolitischen Gestaltungswillen. Aber der ist allemal nötig, wenn das Selbstverständnis fortschrittlicher Kulturpolitik erstgenommen, wenn Kulturpolitik wirklich als Gesellschaftspolitik praktiziert werden soll.